

ihren Platz in der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit gefunden. Aus den Erfahrungen in der eigenen freikirchlichen Geschichte kann das Präsidium der VEF dankbar feststellen, daß einstige Anfeindungen und Ausgrenzungen im zwischenkirchlichen Bereich einem vertrauensvollen Miteinander gewichen sind. Vertiefte Erkenntnisse haben zu besserem gegenseitigen Verstehen und zum Wissen von der Notwendigkeit gemeinsamen Zeugnisses in Wort und Tat geführt.

Aus diesen Gründen stellen wir im Geiste der Versöhnung und der Liebe Christi fest, daß die in der Berliner Erklärung ausgesprochenen Verurteilungen nach unserer Überzeugung nicht auf den Christlichen Gemeinschaftsverband Mülheim a. d. Ruhr zutreffen.

Berlin, den 17. Januar 1989

Ein Abbild der weltweiten Ökumene

Synode der Herrnhuter Brüdergemeine auf Antigua

Die 19 sogenannten *Provinzen* der Herrnhuter Brüdergemeine in verschiedenen Teilen der Welt verbindet nicht nur das gemeinsame geschichtliche Erbe, der Einfluß der christozentrischen Theologie Zinzendorfs, liturgische Traditionen, das Losungsbuch mit seinen täglichen Bibelversen und das „Geordnete Dienen“ in einem demokratisch gegliederten Gemeindeaufbau. Eine Klammer, die diese Bereiche zusammenfaßt, bildet die für alle Provinzen verbindliche *Verfassung* der Herrnhuter Brüdergemeine. Diese „Church Order“, an die sich die Herrnhuter Kirchen in Alaska und Nicaragua, in Europa und Südafrika zu halten haben, dürfte in der protestantischen Welt kaum eine Parallele haben.

Nur die alle sieben Jahre stattfindende *Unitätssynode*, zu der alle Provinzen ihre Delegierten entsenden, kann auf Antrag Änderungen an dieser Verfassung vornehmen. So wird denn auch nach jeder dieser Weltkonferenzen die Church Order der „Unitas Fratrum“ neu gedruckt. Brüder-Unität – so nennt sich die Herrnhuter Brüdergemeine als weltweite Kirche und bezieht sich dabei auf den ersten Namen, den sich die Böhmisches Brüder im Jahre 1457 gaben. Für die Church Order verbindlich ist der englische Text.

Im Frühjahr 1989 liegt nun wiederum eine solche Neuausgabe der Verfassung der Herrnhuter Brüdergemeine vor. Sie enthält die Änderungen, die bei der letzten *Unitätssynode* vom 2. bis 16. Juli 1988 auf Antigua beschlossen worden sind. Die Church Order gibt es in dieser Form seit 1957. Damals kamen die Delegierten der weltweiten Brüder-Unität zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. Sie einigten sich auf den „Grund der Unität“ als theologische Basis für die weiteren Teile der gemeinsamen Verfassung. Dieser „Grund“ enthält in elf Paragraphen die wichtigsten theologischen Aussagen der Herrnhuter Brüdergemeine. Da wird der Wert und die Bedeutung der Gemeinschaft betont, aber auch auf den persönlichen Glauben hingewiesen. Die Heilige Schrift „bleibt die alleinige Quelle und Richtschnur des Glaubens, Lehrens und Lebens der Brüder-Unität“ (§ 4), wobei ein Hin-

weis auf die christozentrische Tradition nicht fehlt: „Als Hauptinhalt der Heiligen Schrift und aller Predigt des Evangeliums erkennt die Brüder-Unität das Wort vom Kreuz“ (§4). Auch wird begründet, warum die Herrnhuter Brüdergemeine keine eigene Lehre entwickelt hat: „Wie also die Heilige Schrift kein Lehrsystem enthält, so hat auch die Brüder-Unität kein eigenes entwickelt . . .“ (§4). In den verschiedenen Bekenntnissen der Kirche „hört“ die Brüder-Unität den „Lobpreis der Gemeinde Christi“, weiß aber auch, daß „alle von christlichen Kirchen formulierten Bekenntnisse der ständigen Prüfung an der Heiligen Schrift bedürfen“ (§5).

Verschiedene Abschnitte im „Grund der Unität“ sind der *Einheit* der Christenheit gewidmet; darin kommt zum Ausdruck, wie lebenswichtig von Anfang an der Herrnhuter Brüdergemeine die ökumenischen Beziehungen waren. Da heißt es in §6: „Der Herr will, daß die Christenheit mit Eifer und Liebe die Einheit in ihm bezeugt und sucht.“ Folgerichtig ergibt sich aus dem Bekenntnis zur Einheit „in ihm“ auch die Überzeugung, die Gemeinschaft am Tisch des Herrn könne sich nur in einem offenen Abendmahl dokumentieren: „Die Brüdergemeine hält grundsätzlich ‚offenes Abendmahl‘, in dem sie die Gegenwart und Teilnahme von Gliedern anderer christlicher Kirchen bei den Feiern des Sakraments begrüßt“ (§670).

Daß schon in dem kurzen „Grund der Unität“ jede Form von „Zurücksetzung . . . aus Gründen der Rasse“ bekämpft wird, ergibt sich nicht zuletzt aus der reichen Missionsgeschichte der Herrnhuter, deren erste Missionare 1732 in die Karibik zogen, um den entrechteten Negersklaven das Evangelium von Jesus Christus zu predigen. Deswegen wird auch betont, was die Herrnhuter von Anfang an von manchen anderen pietistischen Kreisen unterschieden hat: „Jesus Christus hält in seiner Liebe und Treue an dieser gefallenen Welt fest. Darum sollen auch wir dieser Welt zugewandt bleiben. Wir dürfen uns nicht aus Gleichgültigkeit, Hochmut oder Angst von ihr zurückziehen“ (§10). In diesem „Grund der Unität“ sind die Hauptmerkmale der Herrnhuter Theologie und Frömmigkeit deutlich herausgearbeitet worden: die Konzentration des Glaubens auf den gekreuzigten und auferstandenen Herrn und die sich aus ihr ergebende Hinwendung zur Welt.

Die Verfassung spricht dann weiter von der Gemeinde und ihrem Aufbau und von der rechtlichen Gliederung der Brüder-Unität als weltweiter Kirche, von den einzelnen Provinzen und von ihren Beziehungen untereinander. Der schwerpunktmäßige Hauptteil der Church Order trägt den Titel „Das kirchliche Leben“: zunächst werden hier Gemeinde, Diakonie und Gottesdienst (einschließlich der Sakramente) genannt, es folgen Regelungen zum geistlichen Dienst und zum missionarischen Auftrag der Kirche.

Der Unitätssynode in Antigua lagen Anträge zu diesem Hauptteil der Verfassung vor. So befaßten sich mehrere mit dem *Amt des Bischofs* innerhalb der weltweiten Brüder-Unität. In Anlehnung an die Ordnung der alten Unitas Fratrum der böhmischen Brüder versteht die Brüder-Unität das Bischofsamt in erster Linie als einen seelsorgerlichen Dienst im Sinne eines „pastor pastorum“; damit dieses Seelsorgeamt wirklich zum Zuge kommen kann, wird möglichst darauf geachtet, daß ein Bischof *keine* kirchenleitenden Funktionen übernimmt. Das geht in der Europäisch-Festländischen Provinz der Herrnhuter Brüdergemeine so weit, daß Bischöfe nur ohne Stimmrecht an der alle zwei Jahre stattfindenden Synode teilnehmen. Diese Auffassung des Bischofsamtes stößt aber besonders bei Herrnhuter Kirchen im afri-

kanischen Kontext, vor allem in Tansania, auf wenig Verständnis. Die großen anderen in diesem ostafrikanischen Lande tätigen Denominationen, die katholische, die anglikanische und lutherische Kirche, messen dem Bischof gerade eine kirchenleitende Bedeutung zu. Einem Bischof, der „nur“ als Seelsorger (und Ordinator) wirkt, fehlt nach afrikanischer Auffassung die nötige Amtsautorität. Die Unitätssynode war nicht bereit, hier eine Änderung herbeizuführen, hat aber beschlossen, für eine 1992 geplante Bischofskonferenz – sie wird aus Anlaß der Wiederkehr des 400. Geburtstages des berühmtesten Bischofs der Brüder-Unität, Jan Amos Comenius, in Prag stattfinden – erstmals ein Handbuch über Sinn und Bedeutung des Bischofsamtes in der Brüdergemeinde heute zu erarbeiten. Ebenfalls entschieden wurde, die dort festgelegten Leitlinien sollten dabei helfen, bei der Auswahl von Bischofskandidaten „sorgfältiger“ zu verfahren.

Vor allem die Herrnhuter Provinzen im karibischen Raum sehen sich in zunehmendem Maße von schnell wachsenden Pfingstgruppen herausgefordert. Was geschieht, wenn dort *wiedergetaufte Mitglieder* in ihre Herrnhuter Kirche zurückkehren möchten? Die Synode gab hier einer pastoralen Lösung den Vorzug: Die Rückkehr sollte jedermann offenstehen, wobei den wieder an der Herrnhuter Kirche Interessierten seelsorgerliche Begleitung angeboten werden müsse.

Eine wesentlich hitzigere Diskussion schloß sich über die Zulassung von *Kindern* beim *Abendmahl* an, wie sie in einigen Gemeinden in Europa und den USA bereits praktiziert wird. Die Vertreter der „jungen“ Provinzen der Karibik und Afrikas wandten sich vehement dagegen, diese Praxis in der Verfassung zu verankern. Das theologische Geheimnis des Abendmahls könne Kindern nicht verständlich gemacht werden, die Gemeinschaft am Tisch des Herrn werde durch ihre Präsenz abgewertet. Neben theologischen Fragen spiegelte sich in dieser Auseinandersetzung auch die sehr unterschiedliche Position des Kindes in den verschiedenen Kulturen und Gesellschaftsformen wider. Schließlich gelang es, eine knappe Zweidrittelmehrheit für eine Formulierung zu finden, die keine Provinz zwingt, die Zulassung von Kindern beim Abendmahl zu ermöglichen, die aber doch die schon bestehende Praxis in Europa und den USA anerkennt.

Auch beim Thema *Mission*, das in Antigua eine große Rolle spielte, kam es zu einer Erweiterung der Verfassung: viel stärker als bisher wurde jetzt betont, daß die Verkündigung der Frohen Botschaft ein gemeinsamer Auftrag *aller* „daheim und draußen“ sei – also der Afrikaner wie der Europäer. Als erste konkrete Konsequenz dieser Sicht wurden die vier tansanischen Provinzen beauftragt, gemeinsam Missionsarbeit im benachbarten Zaire in Angriff zu nehmen. *Alle* Provinzen, gerade auch die „jungen“ in Übersee, sollten sich geeignete Instrumente für den missionarischen Einsatz schaffen. Alle Mitglieder der Brüder-Unität sollten in ihrer Umgebung nach neuen Missionsaufgaben Ausschau halten.

Dieser Aufruf vollzog sich in einem Umfeld, das auf eine reiche Missionsgeschichte der Herrnhuter zurückblicken kann. Die ersten Herrnhuter Missionare erreichten Antigua 1755. Als 1835 auf der kleinen Karibikinsel die Sklaverei aufgehoben wurde, verzichtete die damalige britische Kolonialregierung nur auf Antigua auf eine Art Lehrzeit für die Freigelassenen von vier Jahren, wie sie sonst in den damaligen karibischen Kolonialgebieten der britischen Krone üblich waren: auf Antigua hatten die Herrnhuter Missionare nach Auffassung der Behörden so gute

Bildungsarbeit unter den Sklaven geleistet, daß eine sofortige Freilassung zu verantworten war. So beziehen sich die Feiern der Sklavenbefreiung bis heute auf Antigua auf ein vier Jahre früheres Datum als auf den Nachbarinseln.

Mehrere Provinzen der Unitas Fratrum gehören zu politischen Krisengebieten der heutigen Zeit. So befaßten sich die Delegierten ausführlich mit der Lage der Herrnhuter Kirchen in *Südafrika*. In einem Aufruf zu Frieden und Gerechtigkeit in Südafrika werden alle Provinzen aufgefordert, ihre jeweiligen Regierungen zu informieren, daß sie sich dafür einsetzen werden, „auf Südafrika wirtschaftlichen Druck durch den Abzug von Investitionen, durch Boykott und Sanktionen auszuüben, da solche Maßnahmen die einzigen noch verbleibenden Möglichkeiten gewaltfreien Handelns zu sein scheinen“.

Erschütternde Berichte hatten die Synodalen auch aus den vielen Indianergemeinden der Ostküste *Nicaraguas* erreicht. Die Delegierten sandten unter anderem ein seelsorgerliches Schreiben in der Miskito-Sprache an alle Gemeinden der Iglesia Morava, wie die Herrnhuter Brüdergemeine in Zentralamerika nach einem ihrer Herkunftsländer heißt, in Nicaragua, Honduras und Costa Rica. Viele der Ureinwohner *Alaskas* gehören der Herrnhuter Brüdergemeine an. Sie stehen vor der Einführung eines in den ganzen USA geltenden Landrechtes, das ihnen in Zukunft nicht mehr erlauben wird, Land gemeinschaftlich zu besitzen und zu nutzen, so daß ihre traditionelle Lebensweise, wie gemeinsames Fischen und Jagen, aufs höchste gefährdet ist.

Unter diesen und anderen Eindrücken sah sich die Unitätssynode genötigt, alle ihre Mitgliedskirchen zu einem verstärkten Engagement für *Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* aufzurufen. Die Nachbarinsel Antiguas, Barbuda, sowie die Provinz Guyana in Südamerika sind durch eine möglicherweise bevorstehende Ablagerung von Giftmüll aus Europa und den USA besonders gefährdet: die Provinzen wurden denn auch gebeten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun (bis hin zum „zivilen Protest“), um zu verhindern, daß die materielle Armut mancher Länder dazu mißbraucht wird, den von den reichen Ländern produzierten lebensgefährlichen Müll dort zu deponieren.

Die Herrnhuter Brüdergemeine ist weltweit eine kleine Kirche geblieben: etwa 555 000 Mitglieder zählt sie jetzt, davon etwa 300 000 in Afrika und 140 000 in der Karibik. So kamen zur Unitätssynode auf Antigua nur 50 stimmberechtigte Delegierte zusammen (15 von ihnen aus Europa und Nordamerika). In ihrer Zusammensetzung stellt die Unitas Fratrum aber trotz der bescheidenen Zahlen ein Abbild der weltweiten Ökumene dar. Als kleine Gemeinschaft lebt sie auch weiterhin vom Reichtum ihrer Vielfalt und vom gemeinsamen Tragen der Sorgen und Nöte ihrer Mitglieder.

Hans-Beat Motel